

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 33
Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

33.11/34.31; 19.08.2020

33-00-09/Th

31.08.2020

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

Sehr geehrter Herr Dube,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG) Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der kurzen Stellungnahmefrist und der Urlaubszeit war eine vertiefte inhaltliche Prüfung des 83-seitigen Gesetzentwurfes nur bedingt möglich.

Nach summarischer Prüfung erheben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf.

Gleichwohl bitten wir um Berücksichtigung folgender Anregungen:

Auch aus kommunaler Sicht ist die Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer zur eindeutigen Zuordnung der betroffenen Person zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des Once Only-Grundsatzes grundsätzlich zu begrüßen.

Das RegMoG regelt die rechtlichen Voraussetzungen der Personenidentifizierung im Rahmen der Registermodernisierung und überlässt die technische Ausgestaltung dem Ordnungsgeber (BMI). Im Hinblick auf die weitreichenden Verordnungsermächtigungen für das BMI bleibt den Ländern insoweit wenig Handlungsspielraum.

Die weiteren Themen der Registermodernisierung wie die Anbindung von (kommunalen) Fachverfahren und die Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung allgemeiner Dateninhalts- und Datenaustauschstandards sind nicht Gegenstand des Gesetzes. Daher sollten hierzu zeitnah Festlegungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erfolgen und entsprechende Einbindung der kommunalen IT-Dienstleister erfolgen, um eine angemessene Vorbereitungszeit zur Umsetzung zu gewährleisten.

Bedenklich ist die lediglich beratende Rolle des IT-Planungsrates (reines „ins Benehmen setzen“) bei der Ausarbeitung der technischen Voraussetzungen. Umso wichtiger erscheint es, die technischen Bedarfe der Kommunen in Bezug auf Schnittstellen zu den Fachverfahren und kommunalen Registern sowie Datenstandards und Anforderungen an Daten- und Informationssicherheit bereits jetzt zu ermitteln.

Letztlich ist gegenüber dem Bund der Ausgleich des kommunalen Mehraufwandes zu fordern. Aktuell können wir die Angemessenheit des prognostizierten Erfüllungsaufwands (jährlich 58,2 Mio. Euro für die Länder inkl. Kommunen sowie einmalig 639,6 Mio. € für die Länder) nicht abschließend beurteilen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir vorsorglich darauf hin, dass unabhängig davon der kommunale Mehraufwand im Rahmen der Erarbeitung eines entsprechenden Landesausführungsgesetzes durch einen konnexitätsgerechten Mehrbelastungsausgleich zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter